Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3569

17. 01. 80

Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes — Drucksache 8/2956 —

A. Problem

Um die Strombereitstellung auch bei Naturkatastrophen über die öffentliche Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen hinaus durch private Notstromaggregate zu sichern, die beispielsweise bei schneebedingten Netzunterbrechungen an den Verbrauchsorten die Stromerzeugung übernehmen, sollen steuerliche Abschreibungsvergünstigungen die Anschaffung oder Herstellung solcher Notstromaggregate anregen. Damit sollen Schäden künftig verhindert werden, wie sie die schweren Schneestürme in vielen Teilen Schleswig-Holsteins um den Jahreswechsel 1978/79 durch Netzunterbrechungen verursacht haben.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Nach Meinung der Ausschußmehrheit sind erhöhte Absetzungen auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten privater Notstromaggregate kein geeigneter, allgemein wirkender Anreiz, die öffentliche Energieversorgung durch netzunabhängige private Stromerzeugungseinrichtungen an den Verbrauchstellen zu flankieren. Namentlich die von den Stromausfallschäden der Schneestürme in Schleswig-Holstein betroffenen Landwirte hätten auf Grund der besonderen Verhältnisse bei der Einkommenbesteuerung der Land- und Forstwirte teilweise keine oder nur eine geringe Vergünstigung aus steuerlichen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Subventionen. Gleichmäßig wirksam wäre dagegen eine Finanzhilfe aus den Länderhaushalten. Im übrigen würde der Einsatz von Notstromanlagen nicht auf Notsituationen zu beschränken und deshalb möglicherweise mit einem energiepolitisch unerwünschten Dieselöl- oder Benzinverbrauch verbunden sein. Eine Abschreibungsvergünstigung für die in den schneegewohnten Regionen der Bundesrepublik kein Bedürfnis besteht, würde dem Bestreben nach Vereinfachung des Steuerrechts zuwiderlaufen.

Mehrheit im Ausschuß bei einer Enthaltung

C. Alternativen

Die Ablehnung der Vorlage durch die Ausschußmehrheit soll nicht ausschließen, daß die Länder, insbesondere solche, für deren Gebiet stromnetzunterbrechende Schneemassen naturkatastrophenartige Ausnahmefälle sind, Finanzhilfen vorsehen, wenn andernfalls die private Flankierung des öffentlichen Energieversorgungsauftrags unterbliebe.

D. Kosten

keine

Im Falle der Annahme des Gesetzentwurfs entstehen Steuerausfälle bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer; sie hingen insbesondere von der Investitionsbereitschaft der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise ab und lassen sich nicht genau schätzen. Der Steuerausfall für das Entstehungsjahr wird auf 50 Millionen DM geschätzt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/2956 — abzulehnen,
2. die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Bonn, den 17. Januar 1980

Der Finanzausschuß

Frau Matthäus-Maier	**Stutzer**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stutzer

Die Vorlage wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1979 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Finanzausschuß hat über die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 28. November 1979 beraten und unter dem Vorbehalt entschieden, daß ein entgegenstehendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft zur Wiederaufnahme der Beratungen führt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hatte zunächst mitgeteilt, daß er von einer Stellungnahme absehe, weil die Thematik inzwischen auch im Bundesratsentwurf eines Gesetzes zur Förderung energiesparender Maßnahmen (BR-Drucksache 458/79) enthalten sei und im Zusammenhang mit dieser umfassenderen Vorlage beraten werden sollte. Demgegenüber war der Finanzausschuß einmütig der Meinung, daß er dem Plenum bereits vor der Beratung des umfassenderen Entwurfs berichten sollte. Daraufhin hat der Ausschuß für Wirtschaft von der ihm erneut eingeräumten Möglichkeit, in der Sache zu votieren, in der Weise Gebrauch gemacht, daß er die Vorlage mehrheitlich abgelehnt hat.

Anlaß für die Gesetzgebungsinitiative des Bundesrates waren die schweren Schneefälle in vielen Teilen Schleswig-Holsteins um die Jahreswende 1978/79, als deren Folge die Energieversorgung unterbrochen wurde, was zu erheblichen Schäden vor allem im Bereich der Landwirtschaft geführt hat. Hätten Notstromaggregate an den Bedarfsstellen die Stromerzeugung übernehmen können, wären diese Einbußen nicht oder in geringerem Umfang zu beklagen gewesen. Zur Sicherung der Strombereitstellung sieht die Vorlage steuerliche Anreize für die Anschaffung oder Herstellung netzunabhängiger privater Notstromaggregate vor.

Das Ziel der Vorlage, über steuerliche Abschreibungsvergünstigungen die Anschaffung oder Herstellung von privaten Notstromaggregaten anzuregen, die die öffentliche Strombereitstellung bei Naturkatastrophen flankieren könnten, begründete die Ausschußminderheit mit den Darlegungen in der Gesetzesinitiative. Sie konnte sich hiermit im Ausschuß nicht durchsetzen. Bei Anerkennung des Wertes von Notstromaggregaten in Ausnahmesituationen — netzunabhängige private Stromerzeugungseinrichtungen an den Verbrauchstellen sind geeignet, künftig solchen Schäden aus Netzunterbrechungen vorzubeugen, wie sie sich während der schweren Schneestürme in vielen Teilen Schleswig-Holsteins um den Jahreswechsel 1978/1979 ereignet haben — hielt die Ausschußmehrheit den Weg über Steuervergünstigungen nicht für die richtige Subventionsform. Nach ihrer Meinung können von steuerlichen Vergünstigungen keine allgemein wirkenden Anreize ausgehen. Namentlich die Landwirte, die von den Stromausfallschäden in Schleswig-Holstein am härtesten betroffen waren, würden nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses entweder keinen oder nur einen geringen steuerlichen Vorteil aus Abschreibungsvergünstigungen für die Anschaffung oder Herstellung von Notstromaggregaten haben. Die Ausschußmehrheit begründete dieses Bedenken mit den besonderen Verhältnissen bei der Besteuerung der Landwirtschaft. Die Mehrheit des Ausschusses hielt daher eine offene Finanzhilfe für geeigneter, alle mit der Investitionsanregung anzusprechenden Bürger zu erreichen. Auch machte die Ausschußmehrheit den Einwand, daß eine Abschreibungsvergünstigung, für die in den schneegewohnten Regionen der Bundesrepublik kein Bedürfnis bestehe, dem Bestreben nach Steuervereinfachung zuwiderlaufen würde.

Im übrigen befürchtete die Ausschußmehrheit, daß das Vorhandensein solcher Notstromaggregate allgemein zu einem energiepolitisch unerwünschten erhöhten Dieselöl- und Benzinverbrauch führen könnte, weil die Verwendung der Einrichtungen praktisch nicht auf Notlagen zu beschränken sei. Daher sollte es vor allem Aufgabe der öffentlichen Stromversorgungsunternehmen bleiben, die Strombereitstellung auch in allen besonderen Lagen zu sichern, also ihrerseits dezentralisiert Notstromaggregate vorzusehen.

Unter dieser Einschränkung soll die Ablehnung der Vorlage durch die Ausschußmehrheit nicht verhindern, daß die Länder, insbesondere solche, für deren Gebiet stromnetzunterbrechende Schneemassen naturkatastrophenartige Ausnahmefälle sind, Finanzhilfen vorsehen, wenn andernfalls die im begrenzten Umfang notwendige private Flankierung des öffentlichen Energieversorgungsauftrages unterbleibe.

Bonn, den 17. Januar 1980

Stutzer

Berichterstatter